

HYGIENEKONZEPT
KURZBAHNMEISTERSCHAFTEN DES LANDESSCHWIMMVERBANDES
BRANDENBURG E.V. DER JAHRGÄNGE UND OFFEN
06./07.11.2021

Für alle Teilnehmer/-innen die an der Veranstaltung teilnehmen (Sportler/-innen, Kampfrichter/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen) gilt die 3G-Regelung [geimpft, genesen (nicht älter als 6 Monate) oder getestet].

Alle Teilnehmer/-innen, die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen einen offiziellen Test von Teststellen oder Apotheken. Ein Test darf beim Betreten der Schwimmhalle nicht älter als 24 Stunden sein.

Ausnahme: Für Schüler/-innen gilt der Nachweis im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes der von Ihnen besuchten Schule. Das heißt, alle Schüler/-innen weisen bitte die Testung an zwei verschiedenen Tagen pro Woche nach.

Als Testnachweis ist auch eine von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichneten Bescheinigung über das negative Ergebnis eines Selbsttests ausreichend. Alle Bescheinigungen sind beim Einlass an jedem Wettkampftag vorzuzeigen!

- Jeder Verein erhält eine Excel-Datei „Kontaktdatenerfassung“ in dieser sind die Daten aller Sportler/-innen, Trainer/-innen, Kampfrichter/-innen, Betreuer/-innen zu erfassen.

Die Datei ist bis zum 01.11.2021 an: meldung@lsv-brandenburg.de zuzusenden. Der Verein bestätigt mit Abgabe der Datei die Richtigkeit der Angaben.

WICHTIG: Die Kontaktdatenerfassung ist jeweils pro Wettkampftag einmal zuzusenden.

- Der Ausrichter kontrolliert vor Beginn des Wettkampfes zum Einlass die teilnehmenden Personen.

Personen, die auf der Liste nicht erfasst sind, oder keinen Nachweis vorzeigen können, erhalten keinen Zutritt zur Schwimmhalle.

- Eine Zulassung von Zuschauern ist aufgrund der Auslastungskriterien des Badbetreibers nicht möglich!
- Alle Wettkampfteilnehmer/-innen haben sich im Vorfeld über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln zu informieren. Diese werden den Vereinen mit dem Meldeergebnis zur Verfügung gestellt.
- Ein Verlassen des Sportbades während der Wettkampfabchnitte ist aufgrund der Öffnung des Freizeitbereiches nur über einen gesonderten Ausgang möglich.



LANDESSCHWIMMVERBAND
BRANDENBURG E.V.

- Der Ein- bzw. Auslass während der Mittagspause erfolgt über die Notausgangstür in der Schwimmhalle.
- Für Teilnehmer, die auf der Tribüne während des Wettkampfes sitzen, gilt beim Durchgang zur Schwimmhalle die Maskenpflicht.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- In den Umkleiden und den Wegen zur Umkleide bzw. dem Sportbad gilt eine Maskenpflicht.
 - Während des Wettkampfes innerhalb des Wettkampfbereich besteht keine Maskenpflicht.
 - Im Eingangsbereich des blu und vor dem Sportbad steht ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Für alle Wettkampfteilnehmer/- innen gelten die Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden, gemäß der am Wettkampfwochenende geltenden Verordnung zum Umgang mit dem SARS-Cov-2-Virus.
- Grundsätzliche Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m
 - Beachtung der Husten- und Niesetikette
 - Häufiges Händewaschen